

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Kritische Berichte und Prüfergebnisse der Konzernrevision der NORD/LB

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.08.2018

Presseberichten zufolge hat sich die Interne Revision der NORD/LB sehr kritisch zu einer Reihe von Prüfbereichen geäußert. Die Rede ist dabei von einer Bewertung, die sich zwischen ausreichend und mangelhaft bewegt. Betroffen sind demnach u. a. a) die Prüfung der Sanierungsplanung, b) der Geschäftsstrategieprozess, c) die Schiffsfinanzierung und d) die Abarbeitung der Feststellung zu der EZB-Prüfung Schiffe.

§ 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes verlangt die Einrichtung eines Überwachungssystems, das den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennt. Nach § 107 Abs. 3 Satz 2 des Aktiengesetzes obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit der Internen Revision. Für Kreditinstitute gibt es weitergehende Regelungen in § 25 a des Kreditwesengesetzes. Bei öffentlichen Unternehmen ist zudem § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes von Bedeutung. Unterhalb der Gesetzesebene gibt es teilweise Anforderungen aus Public Corporate Governance Kodizes.

1. Wie sind Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision bei der NORD/LB definiert?
2. Wie werden Neutralität, Unabhängigkeit und Informationsrechte der Internen Revision bei der NORD/LB gewährleistet?
3. Wie ist die Personalausstattung der Internen Revision bei der NORD/LB?
4. Basiert der Prüfungsplan der Internen Revision auf einem standardisierten und risikoorientierten Planungsprozess?
5. Sind Aufgaben der Internen Revision ganz oder teilweise outgesourct bzw. ausgegliedert worden?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Prüfungsergebnisse der Internen Revision sorgfältig abgearbeitet werden?
7. Wann wurden die Bereiche a) bis d) im Vorspann der Fragen von der Internen Revision zuletzt geprüft?
8. Zu welchen Prüfergebnissen kam die Interne Revision jeweils bei den Bereichen a) bis d) des Vorspanns der Fragen?
9. Welche Vorstandsmitglieder haben die Prüfberichte bzw. Prüfergebnisse jeweils abgezeichnet?
10. Wann haben die Berichte zu a) bis d) der Internen Revision den Vorstandsmitgliedern der NORD/LB jeweils vorgelegen?
11. Welche Konsequenzen wurden aufgrund der o. g. Prüfberichte bzw. Prüfergebnisse vom Vorstand eingeleitet?
12. Hat der Aufsichtsratsvorsitzende Kenntnis von den o. g. Berichten und Prüfergebnissen der Konzernrevision?
13. Welche Konsequenzen wurden aufgrund der o. g. Berichte und Prüfergebnisse vom Aufsichtsratsvorsitzenden gegebenenfalls eingeleitet?

14. Wann wurde das Schifffahrtsportfolio von der Bankenaufsicht EZB bzw. deren Rechtsvorgängern jeweils geprüft?
15. Wann wurde das Schifffahrtsportfolio von der Bankenaufsicht EZB bzw. deren Rechtsvorgängern im Rahmen von Sonderprüfungen jeweils geprüft?
16. Wie viele Beanstandungen gab es bei der letzten Prüfung bzw. Sonderprüfung des Schifffahrtsportfolios durch die zuständige Bankenaufsicht?
17. Wann wurde der Bankenaufsicht von der NORD/LB mitgeteilt, dass die Beanstandungen im Bereich des Schifffahrtsportfolios abgearbeitet sind?
18. Zu welchem Ergebnis kam die Interne Revision bei der Prüfung der Abarbeitung zur Feststellung der EZB-Prüfung Schiffe?
19. Wie viele Bereiche der Abarbeitung zur Feststellung der EZB-Prüfung Schiffe wurden von der Internen Revision mit unzureichend bewertet?
20. Wie bewertet die Bankenaufsicht die Berichte der Internen Revision zur Abarbeitung der Feststellung zur EZB-Prüfung Schiffe?
21. Warum wurden relevante Kreditnehmer im Bereich der Schiffsfinanzierung nicht fristgerecht bewertet?
22. Wurden alle Anforderungen nach § 18 KWG bei der Prüfung von Jahresabschlüssen von Kreditnehmern im Bereich Schiffsfinanzierung erfüllt?
23. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurden Anforderungen nach § 18 KWG bei der Prüfung von Jahresabschlüssen von Kreditnehmern im Bereich Schiffsfinanzierung nicht erfüllt?
24. Wurden der rechtliche Bestand von Sicherheiten und die Identität der wirtschaftlich Berechtigten bei den Kreditnehmern von Schiffsfinanzierungen regelmäßig erhoben und geprüft?
25. Wurden die Anforderungen nach § 18 KWG bei der Vergabe der Schiffskredite voll umfänglich erfüllt?
26. Wie viele der größten 20 Kreditnehmer bzw. Initiatoren von Schiffskrediten haben ihre Kredite zur Finanzierung von Schiffen seit 2005 nicht, nicht voll umfänglich oder nicht fristgerecht bedient?
17. Wie viel Prozent des Schifffahrtsportfolios machen die 20 größten Kreditnehmer bzw. Initiatoren von Schiffskrediten heute aus?

(Verteilt am 30.08.2018)